

Claus Legal
Gert Legal

Friedrich II.

Im Schatten des Preußenkönigs

George Samuel Götze vs. Quintus Icilius
Der Sachse und der Preuße

Ein Recherche-Report
Erster Teil



Sachbuch

Satz und Layout: Sandra Ungi
Covergestaltung: Ramona Ramtke



Umschlagabbildung:
Unterschrift George Samuel Götze: Sächsisches
Hauptstaatsarchiv Dresden 10026 Geheimes
Kabinett Loc. 494/3
Unterschrift Quintus Icillis: Stadtarchiv Magdeburg

Bibliografische Information der Deutschen
Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche, auch
auszugsweise Verwertungen bleiben vorbehalten.

Copyright © utzverlag GmbH • 2022

ISBN 978-3-8316-4979-2

Printed in EU
utzverlag GmbH, München
089-277791-00 • www.utzverlag.de

INHALT

Auf der Grundlage von Recherchen	9
Auf Schloss Hubertusburg. November 1760/Januar 1761	11
Anmerkungen	69
Zeittafel.....	93
Personenregister (Auswahl)	99
Glossar.....	103
Archiv-Recherchen	107
Literaturverzeichnis (Auswahl)	109
Abkürzungen.....	112
Dank	113
Resonanz.....	115

AUF DER GRUNDLAGE VON RECHERCHEN

„Gegen 4 Uhr“ sei es zum überhasteten „Aufbruch von Mannschafft und Wagen“ gekommen. Mit diesen Worten beschreibt George Samuel Götze (1697–1767) hektische Momente, wie sie sich an jenem 7. Mai 1761 auf Sachsens berühmten Jagd- und Residenzschloss Hubertusburg in dem Örtchen Wermsdorf abgespielt hätten. Der mit den restlichen „11 Mann seines Commandos“ vermutlich 4 Uhr des Nachmittags Aufbrechende ist ein *Lieutenant* Thiele. Ein preußischer Soldat vom *Frey-und Jäger Bataillon Quintus Icilius*. Doch welche Aufregung: „Von diesem (...) *Commando desertirten 3. Mann*“, so der Augenzeuge Götze in seinem Zeitdokument fortfahrend. „Weil sie aber unglücklicher Weise ihre *Desertion durch den Wald nahmen, so wurden sie wieder von 8. Feld-Jägern und Raub=Schützen eingefangen*.“⁴¹

Thieles *Order* hatte darin bestanden, dem prachtvoll ausgestatteten Schloss Hubertusburg des sächsischen Kurfürsten Friedrich August II. (1696–1763) durch Plünderung empfindlich großen Schaden zuzufügen. Ein betrüblicher, dem aktuell herrschenden Krieg (1756–1763) geschuldeter und vom Feind, dem Preußenkönig Friedrich II. (1712–1786), befohlener Gewaltakt. Ihren Anfang nahm diese „*Affaire Hubertusburg*“ am 18. Januar 1761, einem Sonntag. Thiele befähigte seinen vielköpfigen Plünderungstrupp ab dem 30. Januar 1761. Von da an gerechnet bis zum Abmarsch gebot er allein mehr als einhundert Tage über das Palais Hubertusburg.

So pointiert und offenbar zweifelsfrei korrekt dieser Tatbestand von *Anno 1761* durch Hubertusburgs Schlossverwalter George Götze bezeugt wird, als Ausgangspunkt historischer Nachforschung ist dies indes nicht in Betracht gekommen. Konnte es auch nicht. Denn publik wurde der Fall des *Lieutenants* Thiele aus Götzes Aufzeichnungen erst in einem Abstand von rund 250 Jahren.

Anlass und Ansatz zu eingehender Recherche bildeten stattdessen ereignisbezogene Schilderungen, wie sie sich mehrheitlich in der Geschichtsliteratur während der zurückliegenden 250 Jahre fest etabliert hatten. Für jene Dar-

stellungen stellvertretend dieses Zitat: „1760 wurde das Schloß durch die Preußen unter Führung des Offiziers Quintus Iclius von den Kellern bis unter die Dächer geplündert und ausgeraubt. Die Plünderung hatte auch bereits in den Logen der Kapelle begonnen. Da eilte der damalige Geistliche, der Jesuitenpater Anton Norbert Schubert (1702–1782) in das preußische Hauptquartier in Dahlen. Durch inständiges Bitten erreichte er von König Friedrich II. die Erhaltung der Kapelle.“²

Eine Textpassage, die bis in die jüngste Gegenwart exemplarisch den allgemeinen Erkenntnisstand über das Hubertusburger Plünderungsgeschehen widerspiegelte. Folgt man den Aussagen des George Götze, dann ergibt sich jedoch, dass Geschildertes dieses Formats ganz und gar nicht im Einklang mit der Realität von damals steht.

In Kenntnis der von Götze auf 38 Seiten zusammengefassten 16 Plünderungswochen offenbart sich eine erheblich anders geartete Quellenlage. Das als „*Unterthänig-gehorsamster Bericht*“ betitelte Dokument bewahrt heute das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden in seinen Sammlungen auf.³ Nun, in der historischen Distanz zum damaligen Geschehen lässt sich dessen Wert so richtig ermessen. Mit dieser Schrift aus dem Jahr 1761 bleibt es dem 64-jährigen Schlossoberen vorbehalten, ein zweieinhalb Jahrhunderte altes – und vermeintlich unverrückbar zutreffendes – Wissen um die Plünderung des Jagdschlusses Hubertusburg gehörig aufzumischen. Und damit dem aktuellen Erkenntnisstand gerecht werdend. Dass es einmal dazu kommen würde, konnte Götze freilich nicht beabsichtigt, und ebenso wenig vorausgeahnt haben. Denn ans Licht gekommen ist dies alles erst weit nach seinem Ableben. Und verschieden ist er im Jahr 1767.

Den Reiz der Recherche machte aus, einen Palais-Inspektor George Samuel Götze als verdienstvollen Mann wahrzunehmen, dem nicht abzusprechen ist, ein valides Quellenzeugnis zur schicksalhaften Historie des Schlosses Hubertusburg der Nachwelt hinterlassen zu haben. Allein anhand der vielen, bis vor Kurzem überhaupt nicht bekannten Einzelheiten, die er sowohl im Personen- wie im Ereignisbereich jeweils mit anhängiger Datumsangabe schildert, offenbart sich der praktische Nutzen seines Berichts für die Geschichtswis-

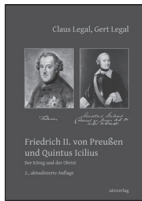
senschaft. Götzes Report enthält Hinweise, und ebenso liefert er Beweise. Es sollte die Aussagekraft dieser Schrift nicht im Geringsten schmälern, wenn ihr Autor sie aus der Perspektive eines unmittelbaren Zeugen und zugleich leid-geprüften Opfers der Plünderung verfasst hat.

Visuell muss uns George Samuel Götze ein Unbekannter bleiben. Weil ein gemaltes, ihn porträtierendes Bildnis sich leider nicht hat entdecken lassen. Eine Recherche, die ins Leere lief. Ausnahmsweise.

AUF SCHLOSS HUBERTUSBURG NOVEMBER 1760/JANUAR 1761

Dass an diesem Tag, gegen Ende des Monats November *Anno 1760* eine Begegnung zweier Herren, die sich bis dahin vermutlich fremd gewesen sind, überhaupt möglich ist, dafür hat es zunächst der Erfüllung einer Vorbedingung bedurft. Bedauerlicherweise einer äußerst beklagenswerten. Denn diese Zusammenkunft der beiden Männer ist abhängig vom militärischen Finale einer jüngst sich zugetragenem Schlacht.

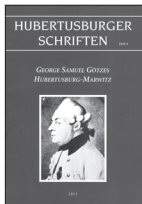
Drei Wochen mögen es her sein, da sich besagte Feldschlacht unweit der sächsischen Stadt Torgau an der Elbe ereignet hat. Zum Kampfplatz auserkoren, in unmittelbarer Nähe zur kleinen Weinbaugemeinde Süptitz, ist eine Landschaft, welche in der Umgebung allgemein als Süptitzer Höhen bekannt ist. Ein leicht hügeliges Terrain, welches geprägt ist seit alters her von florierendem Weinanbau. Zwischen den aufgereihten Rebstöcken hätte sich auf diesem idyllischen Flecken Erde anfangs, so ist den überlieferten Kriegsannalen zu entnehmen, die *Bataille von Torgau* abgespielt. Zur Mittagszeit jenes schicksalsschweren Tages habe diese ihren dramatischen Auftakt erlebt. Um dann im Schein gezündeter Fackeln und flackernder Lagerfeuer in einem nur wenig weit entfernten Waldstück bis in die späten Nachtstunden anzudauern.



Claus Legal und Gert Legal
»Friedrich II. von Preußen und Quintus Icilius.
Der König und der Obrist«
ISBN 978-3-8316-4870-2
2020, 2., aktualisierte Auflage, utzverlag GmbH



Claus Legal und Gert Legal
»Die königliche Hofkapelle zu Schloss Hubertusburg im
Siebenjährigen Krieg (1756 bis 1763).
Die wahre Geschichte ihrer Rettung«
Heft 10 der Hubertusburger Schriften
2017



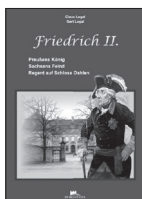
Claus Legal und Gert Legal
»George Samuel Götzes Hubertusburg-Marwitz«
Heft 9 der Hubertusburger Schriften
2015



Claus Legal und Gert Legal
»Tragödie Hubertusburg. Der einsame Kampf des
Sachsen George Samuel Götze gegen Friedrich den
Grossen.«
ISBN: 978-3-943509-15-1
2014, Burghügelverlag



Claus Legal und Gert Legal
»Friedrich II – Der Fall Hubertusburg«
ISBN: 978-3-943509-09-0
2012, Burghügelverlag



Claus Legal und Gert Legal
»Friedrich II – Preußens König – Sachsens Feind – Re-
gent auf Schloss Dahlen«
ISBN: 978-3-943509-04-5
2011, Burghügelverlag